

Fraktion Bürgerliche Mitte
Rathausplatz 2, 86150 Augsburg

Stadt Augsburg
Frau Oberbürgermeisterin
Eva Weber
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, 18.09.2020

Dringlichkeitsantrag zum Beschluss zum Freihandelsabkommen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Sitzung des Umweltschusses am 14.9.2020 wurde per Dringlichkeitsantrag vom Umweltreferenten Reiner Erben eine Resolution des Klima-Bündnisses auf die Tagesordnung gesetzt (BER/20/04872), die sich gegen den Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und dem südamerikanischen Binnenmarkt Mercosur wendet. Aus dem Ausschuss wurde schließlich der Antrag gestellt und mit 6 zu 8 Stimmen angenommen, dass der Umweltausschuss die Resolution unterstützt und den Umweltreferenten auffordert, die Resolution auf der Mitgliederversammlung des Klima-Bündnisses am 8. Oktober 2020 im Namen der Stadt Augsburg mitzutragen.

Nach Auffassung der Fraktion Bürgerliche Mitte FW/FDP/Pro Augsburg ist dieser Beschluss nichtig. Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 GG beschränkt die kommunale Selbstverwaltung auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Durch den Rastede-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts wurde klargestellt, dass Maßnahmen von Gemeinden, die über den bezeichneten Bereich hinausgehen, rechtswidrig sind, weil es an der gemeindlichen Zuständigkeit fehlt. Demnach ist eine Äußerung des Umweltausschusses oder des Stadtrats, die den Charakter allgemeiner politischer Stellungnahmen haben oder den Anschein erwecken, in jedem Fall unzulässig.

Mit Blick auf das geplante Freihandelsabkommen mit dem Mercosur ist nicht ersichtlich, dass es Augsburg im Vergleich mit anderen Gemeinden in herausgehobener Weise und damit ortsspezifisch betreffen würde. Die Verbandskompetenz der Stadt Augsburg erstreckt sich daher nicht auf eine politische Befassung mit dem Freihandelsabkommen. Streng genommen hätte der Dringlichkeitsantrag des Umweltreferenten daher von der Tagesordnung abgesetzt werden müssen. Der aus den Reihen des Umweltausschusses gestellte Antrag hätte nicht zur Abstimmung gestellt werden dürfen.

Wir **beantragen** daher,

- dass in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats am 24.9.2020 klargestellt wird, dass weder der Stadtrat noch der Umweltausschuss eine Befassungs- und Beschlusskompetenz mit Blick auf das Freihandelsabkommen mit dem Mercosur haben und dass der entsprechende Beschluss des Umweltausschusses nichtig ist.
- eine Klarstellung in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats am 24.9.2020, dass keine Rechtsgrundlage dafür besteht, dass der Umweltreferent auf der Mitgliederversammlung des Klima-Bündnisses am 8. Oktober 2020 im Namen der Stadt Augsburg die Resolution gegen das Freihandelsabkommen unterstützt.

Begründung:

Die Fraktion Bürgerliche Mitte FW/FDP/Pro Augsburg hält eine Klarstellung in der kommenden Stadtratssitzung für erforderlich, da die Diskussion und die Beschlussfassung des Umweltausschusses zeigt, dass es zahlreichen Stadratsmitgliedern, aber auch Referenten und Mitberichterstatern, nicht bewusst ist, wo die Grenzen des kommunalen Selbstverwaltungsrecht und der Befassungs- und Beschlusskompetenz liegen. Die Dringlichkeit unseres Antrags begründet sich daraus, dass vor der Mitgliederversammlung des Klima-Bündnisses am 8. Oktober 2020 keine andere Möglichkeit mehr besteht, den vom Umweltausschuss begangenen Fehler zu heilen.

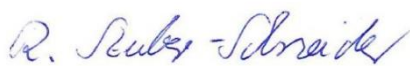
Mit freundlichen Grüßen



Hans Wengenmeir
Fraktionsvorsitzender



Beate Schabert-Zeidler
stv. Fraktionsvorsitzende



Regina Stuber-Schneider
stv. Fraktionsvorsitzende



Peter Hummel
Stadtrat



Lars Vollmar
Stadtrat